



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 14.08.2021

Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz nach Verfassungstreue-Bekanntmachung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum sieht die aktuelle Ausgestaltung der bayerischen Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue-Bekanntmachung – VerftöDBek) die Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz für Personen vor, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, deren Staatsangehörigkeit unbekannt oder ungeklärt ist oder die in bestimmten Staaten geboren wurden oder die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten besitzen oder besessen haben? 1
2. Wie vielen Personen wurde aufgrund der Überprüfung eine Einstellung im öffentlichen Dienst in den letzten fünf Jahren verweigert? 2
3. Wie möchte die Staatsregierung die Ungleichbehandlung beheben? 2

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 01.09.2021

1. **Warum sieht die aktuelle Ausgestaltung der bayerischen Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue-Bekanntmachung – VerftöDBek) die Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz für Personen vor, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, deren Staatsangehörigkeit unbekannt oder ungeklärt ist oder die in bestimmten Staaten geboren wurden oder die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten besitzen oder besessen haben?**

Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Einhaltung eintreten, § 33 Abs. 1 Satz 3 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG; Urteil vom 23. Oktober 1952 – 1 BvB 1/51, Rn. 38 [juris]) wird unter „freiheitlicher demokratischer Grundordnung“ eine Ordnung verstanden, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz (GG) konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Re-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

gierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Bei einzelnen Staaten, Staatsteilen, Regionen oder Volksgruppen, wie sie im Fragebogen aufgelistet sind, können sich Zweifel daran ergeben, ob sich der Bewerber zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach o.g. Verständnis bekennt und für deren Einhaltung eintritt, sodass eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz diese Zweifel ausräumen soll.

2. Wie vielen Personen wurde aufgrund der Überprüfung eine Einstellung im öffentlichen Dienst in den letzten fünf Jahren verweigert?

Aufgrund der Prüfung der Verfassungstreue mittels Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz wurde in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt zwölf Personen eine Einstellung in den öffentlichen Dienst verweigert.

3. Wie möchte die Staatsregierung die Ungleichbehandlung beheben?

Die Prüfung der Verfassungstreue mittels Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz und etwaige sich daraus ergebende Folgen für eine Bewerbung für den öffentlichen Dienst sind aus den in der Antwort zu Frage 1 ausgeführten Gründen erforderlich, sodass das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) hier keine Änderungsmöglichkeit sieht.